

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2016

1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll gem. § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben und enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage, wobei sich dabei auf Kennzahlen gestützt werden soll. Insbesondere sollen dargestellt werden:

- die Entwicklung
 - der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
 - der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
 - der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
 - der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
 - des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes der liquiden Mittel sowie
 - des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahrenin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
- die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
- die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
- im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
- der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsentwicklung zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

Der nachfolgende Vorbericht enthält die notwendigen Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind schwerpunktmäßig und kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. zu erwartenden Änderungen dargestellt und erläutert.

Dem Vorbericht beigelegt sind eine Reihe tabellarischer und graphischer Darstellungen, auf die im Textteil entsprechend verwiesen wird.

Der Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, insbesondere 2014 und 2015, gibt die Möglichkeit, die eingetretene Entwicklung des Haushaltsvolumens und bei den allgemeinen bereinigten Deckungsmitteln besser zu erkennen.

Bei den Vergleichszahlen handelt es sich bis einschließlich des Haushaltsjahres 2014 um die Rechnungsergebnisse und für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 um die Haushaltsplanansätze.

1.2 Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)

Wie durch den Rat in seiner Sitzung am 13.12.2005 beschlossen, hat die Stadt Herzberg am Harz das Rechnungswesen bereits zum 01.01.2007 umgestellt.

Die Umstellung ist im Hinblick auf die weiterhin sehr angespannte Haushaltssituation als Chance zu nutzen, die einzelnen Produkte der Stadt Herzberg am Harz kritisch im Hinblick auf Nutzen und Kosten zu überprüfen. Verbesserungen in der Transparenz und Steuerung sollen es ermöglichen, die angebotenen Leistungen der tatsächlichen Nachfrage anzupassen.

Der neue Rechnungsstil besteht im wesentlichen aus drei Komponenten. Neben der Vermögensrechnung in Form der Bilanz werden im Haushaltsplan Ergebnis- und Finanzhaushalt unterschieden.

Die Bilanz gibt Aufschluss über die Vermögensverwendung auf der Aktivseite und Vermögensherkunft einschließlich Nettoposition (Eigenkapital) auf der Passivseite.

Der Ergebnishaushalt umfasst gemäß § 2 GemHKVO die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzhaushalt weist gemäß § 3 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten aus. Hierzu sind die jeweiligen Salden auszuweisen.

Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte ist entsprechend § 4 GemHKVO der Verwaltungsgliederung der Stadt Herzberg am Harz angepasst, so dass sich im Ergebnis klare Zuständigkeiten in der Budgetverantwortung ergeben und für jedes Produkt ein Budgetverantwortlicher benannt werden kann.

1.3 Haushaltsbuch und Budgetierung

Wie in § 4 Abs. 3 GemHKVO vorgesehen wurden Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt.

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Durch die Budgetierung werden den einzelnen Verwaltungseinheiten Haushaltsmittel zur Erfüllung von vorher konkret definierten Zielen und Leistungen zugewiesen. Mit Hilfe der einzelnen Budgets wird den Fachbereichen somit ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitgehend selbst entscheiden können. Der einzelne Sachbearbeiter kann sich dadurch besser mit seinem Budget identifizieren.

Im Haushaltsplan werden zusätzlich zu den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen und Kennzahlen dargestellt, welche die Grundlage für weitere Zielvorgaben bilden. Die im Rahmen der Umstellung auf das NKR erstellten Kennzahlen sind im Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz fortzuschreiben und insbesondere im Hinblick auf weitere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung zu ergänzen.

Die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der übertragenen Haushaltsermächtigungen innerhalb eines Budgets sind entsprechend § 19 Abs. 1 GemHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt auch für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen. Soweit die Mittel von einer Investitionsmaßnahme für eine andere Maßnahme übertragen werden sollen, bedarf die-

ses jedoch eines Antrages auf Mittelübertragung, um zu gewährleisten, dass nur die vom Rat beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Budgetierung umfasst nicht die Personalaufwendungen sowie die Kostenerstattung für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes. Insofern sind diese Ansätze nicht mit den übrigen Ansätzen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 (Personalaufwendungen) sowie der Konten 481100 (Kostenerstattung Baubetriebshof) werden für sich jeweils gegenseitig deckungsfähig erklärt, um Schwankungen zwischen den Produkten ohne größeren Aufwand ausgleichen zu können. Insbesondere bei der Abrechnung mit den städtischen Betrieben ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erforderlich, um im Rahmen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens die entstandenen Aufwendungen den einzelnen Produkten zuordnen zu können. Da diese Verknüpfung zwischen dem Produkt Bauhof und den anderen Produkten künftig über interne Leistungsverrechnungskonten erfolgt, werden diese ohnehin gesondert von den ordentlichen Aufwandskonten dargestellt. Die Beauftragung des städtischen Baubetriebshofes und Kontrolle der erbrachten Leistungen erfolgt weiterhin durch die Fachämter. Es sind die Bilanzierungsvorschriften des kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden.

Die Personalaufwendungen sind in Anbetracht des geringen Personalbestandes nicht in die Budgetierung einbezogen.

2. Rückblick auf die Entwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2014

Das Jahresergebnis 2014 im Ergebnishaushalt stellt sich wie folgt dar:

Summe der ordentlichen Erträge	18.475.767 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.059.423 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.583.656 €
Summe der außerordentlichen Erträge	39.223 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	16.869 €
Außerordentliches Ergebnis	22.354 €
Jahresergebnis Ergebnishaushalt insgesamt	- 1.561.302 €
Nachrichtlich:	
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	1.137.059 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	1.137.059 €

Die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind bereits berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen der Prüfungsergebnisse zu den Jahresrechnungen 2007 bis 2013 sind ggf. weitergehende Abschreibungen vorzunehmen, da bisher veranschlagte Investitionen aufgrund von Mittelkürzungen und dem Schieben von Anschlussmaßnahmen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind.

Derzeit beträgt der Saldo zwischen den Aufwendungen für Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten 770.141 €. Durch die Erwirtschaftung dieser Mittel wäre bei einem ausgeglichenem Jahresergebnis die ordentliche Tilgung, welche sich im Jahr 2014 auf 646.016,18 € belief, sicherzustellen.

Notwendige Umbuchungen insbesondere in den Bereichen Vermögensbuchführung, Rückstellungen und Periodenabgrenzung sind ebenfalls bereits berücksichtigt. So wurde beispielsweise beim Verkauf von Vermögensgegenständen der Verkaufserlös auf den bestehenden Restbuchwert und den verbleibenden außerordentlichen Ertrag oder Aufwand aufgeteilt.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich insbesondere um den Verkauf eines Unimogs des Bauhofes über Restbuchwert sowie Grundstücks-tauschverträge im Bereich mittleres Hägerfeld, Faulborn u.a..

Es ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt Ermächtigungen aus Haushaltsres-ten in Höhe von 144.000 € in das Jahr 2015 vorgetragen wurden. Diese Aufwendungen belasten nicht das Jahresergebnis 2014, sondern wirken sich erst zeitversetzt im Jahr 2015 mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das kommende Ergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2014 im Finanzhaushalt ergibt sich wie folgt:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.174.544 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.386.251 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 211.707 €
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.353.919 €
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.776.499 €
Saldo der Investitionstätigkeit	- 422.580 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	507.682 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.094.053 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 586.371 €
Jahresergebnis Finanzhaushalt insgesamt	- 1.220.658 €

Auch dieses Ergebnis kann sich aufgrund noch ausstehender Buchungen im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung ändern.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2014 wies in der Planung ein Defizit von 1.112.000 € aus. Der sich nun abzeichnende Fehlbetrag wird die kumulierten Fehlbeträge aus Vor-jahren erhöhen, welche einschließlich dem Jahr 2013 bereits über 10,1 Mio. € betragen.

Die Höhe des kumulierten Defizits zeigt deutlich, dass auch künftig weitere Haushaltssi-cherungsmaßnahmen unumgänglich sind.

Die Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung resultiert ins-besondere aus den nachfolgenden Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen:

Erträge:

Gewerbesteuer (K 301300)	- 758.534,68 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (K 302100)	280.663,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (K 302200)	11.662,00 €
Schlüsselzuweisungen (K 311100)	51.408,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke (K 314 - Bürgerarbeit u.a.)	- 29.456,37 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (K 3161)	- 138.996,03 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge (K 3371)	- 106.525,72 €
Ersatz von sozialen Leistungen (K 321)	34.017,05 €
Verwaltungsgebühren (K 331100)	- 10.131,26 €
Kostenersatz für Maßnahmen nach dem Nds. SOG (K 331102)	14.829,43 €
Betreuungsentgelte (K 332103 – Kindergärten, Hort, Krippe)	- 25.776,10 €
Mieten und Pachten (K 3411)	- 47.759,82 €
Ersatzleistungen für Schadenfälle (K 346102)	21.344,50 €
Erstattungen vom Landkreis und anderen Sozialhilfeträgern (Sozialhilfe - K 348200)	- 30.175,71 €
Kostenerstattung städtischer Bauhof (Kt. 348203) (neu als interne Leistungsbeziehung gebucht)	- 1.050.586,56 €

Kostenerstattung städtische Betriebe (K348500) (Bauhof neu als interne Leistungsbeziehung gebucht)	- 171.920,97 €
Erstattung Betriebskostenzuschuss Kindergärten / Bauhof (K 3488)	85.840,64 €
Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO (K 369100)	64.095,00 €
Säumniszuschläge (K 3562)	26.711,32 €
Erträge Auflösung Pensionsrückstellung (K 358210)	119.688,00 €
Erträge Auflösung Beihilferückstellung (K 35822)	20.163,79 €
Ausgleichszahlungen Umlegungsverfahren Hinter der Schule (K 359100)	43.199,60 €

Aufwendungen:

Personalaufwendungen (K 401 - 403)	- 97.020,04 €
Beihilfen aktive Beamte (K 4041)	- 15.493,58 €
Beihilfen Versorgungsempfänger (K 4141)	41.606,50 €
Zuführung Pensionsrückstellung (K 4051)	- 134.700,00 €
Zuführung Beihilferückstellung (K 4061)	- 28.500,00 €
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger (K 4151)	825.503,00 €
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger (K 4161)	130.717,31 €
Erstattung an städtische Betriebe für Winterdienst (K 421203)	63.476,04 €
Öffentlicher Anteil Straßenreinigung (K 421204)	21.897,84 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (K 421200 – 02)	- 62.921,10 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (K 4221)	- 47.858,81 €
Mieten und Pachten (K 4231) (insbesondere Bauhof)	- 15.154,92 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (K 4241)	- 80.943,45 €
Haltung von Fahrzeugen (K 4251)	- 10.978,51 €
Geschäftsaufwendungen (K 443)	- 22.873,03 €
Besondere Betriebsaufwendungen (K 427101) (insbes. Freibäder)	6.021,72 €
Abschreibungen (K 4711)	- 237.951,28 €
Abschreibungen auf Forderungen (K 4721)	3.468,03 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (K 451700)	- 150.550,40 €
Zinsaufwendungen für äußere Kassenkredite (K 452100)	- 327.412,03 €
Orts- und Regionalplanung (K 4599 - Ausgleichszahlungen Umlegungsverfahren Hinter der Schule)	20.471,50 €
Zuschüsse an private Unternehmen (K 4317 - Bus zum Klinikum)	27.430,89 €
Zuschüsse an übrige Bereiche (K 4318 - u.a. Kindergärten und Feuerwehr)	35.729,51 €
Sozialtransferaufwendungen (K 433)	- 169.857,59 €
Gewerbesteuerumlage (K 434100)	146.323,00 €
Kreisumlage (K 437200)	27.478,00 €
Erstattungen an Gemeinden (K 445200 – u.a. durch ILV Bauhof)	- 27.717,69 €
Kostenerstattung städt. Bauhof (Kt. 445501) (neu als interne Leistungsbeziehung gebucht)	- 1.060.900,00 €
Kostenerstattung Winterdienst (K 445502)	- 18.408,49 €

Durch die Inanspruchnahme der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (kameral: Haushaltsreste) ergeben sich zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des jeweils laufenden Jahres Haushaltsbelastungen.

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt aus dem Jahr 2013 Haushaltsermächtigungen in Höhe von 105.900,00 € übertragen.

Insbesondere die geringeren Erträge bei der Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage 904.857,68 €) haben sich somit negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Diese Mindererträge konnten nur bedingt durch höhere Erträge bei den Finanzausgleichsleistungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ausgeglichen werden. Aufgrund der weiterhin günstigen Zinssätze für Kredite konnten zudem in diesem Bereich deutliche Minderaufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen erzielt werden.

Durch die konsequente Umsetzung der vom Bürgermeister angeordneten 20%igen Haushaltssperre konnten Einsparungen insbesondere bei den Geschäftsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten erreicht werden, wobei letztere auch im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren durchgeführten Energie einsparenden Maßnahmen zu sehen sind.

Die Personalaufwendungen (K 401 - 404) betragen im Ergebnis 4.761.986,38 € (2013 = 4.558.595,88 €). Davon entfallen auf den städtischen Bauhof, der ab 2013 erstmals im Kernhaushalt dargestellt wird, 907.933,00 € (2013 = 883.127 €). Die bereinigte Erhöhung in Höhe von 178.584,50 € (4,85 %) resultiert insbesondere aus tariflichen und altersbedingten Steigerungen sowie der zusätzlichen Stelle im Bereich Stadtmarketing und den verlängerten Öffnungszeiten in Kindergarten / Krippe Mahnte.

Eine besondere Belastung, welche es im kameralem System nicht gab, entsteht aus der Auflösung und den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Gegenüber den veranschlagten Ansätzen ergeben sich hier bereinigt höhere Aufwendungen in Höhe von 653.168,52 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um 245.521,75 € geringer als veranschlagt, aber auch die Aufwendungen aus Abschreibungen sind um 237.951,28 € geringer, so dass im Saldo lediglich eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt in Höhe von 7.570,47 € verbleibt.

Für den städtischen Bauhof besteht bisher ein gesonderter Wirtschaftsplan. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt werden die Kostenerstattungen für die erbrachten Leistungen des städtischen Bauhofes nunmehr als interne Leistungsbeziehungen zu den einzelnen Produkten im Kernhaushalt dargestellt. In der Haushaltsplanung war vorgesehen, die Erträge und Aufwendungen des Bauhofes lediglich in einem gesonderten Produkt wider zu spiegeln. Dies hat sich jedoch als unzweckmäßig herausgestellt. Die Lösung der internen Leistungsverrechnungen ist im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung das geeignetere Instrument.

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung 2014 in Höhe von 607.400,00 € wurde bisher nicht in Anspruch genommen und als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2015 vorgetragen. Am 30.04.2014 erfolgte eine Darlehensumschuldung in Höhe von 507.681,89 € (Zinssatz 2,85 % auf Restlaufzeit bis 2038).

Die Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes im investiven Bereich erfolgte insbesondere durch Investitionszuweisungen (K 681 = 590.972,50 €), Straßenausbau- sowie Erschließungsbeiträgen (K 689 = 687.517,87 €, wovon 433.444,98 € auf Ausgleichsbeträge im Rahmen der Innenstadtsanierung entfallen) sowie Veräußerung von Sachvermögen (K 682 und 683 = 75.428,03 €, u.a. Verkaufserlös Grundstücke Lonauer Straße 5, 7 und 9 sowie Unimog Bauhof).

Haushaltsausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich des Finanzhaushaltes in Höhe von 1.878.000,00 € in das Jahr 2015 vorgetragen, welche sich erst zeitversetzt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das Ergebnis auswirken.

3. Überblick über die Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2015

3.1 Ergebnishaushalt

Die bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101 - Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen) werden zum Ende des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich mit einem positiven Saldo von ca. **628.600,00 €** gegenüber den Haushaltsansätzen abschließen.

Der Saldo resultiert insbesondere aus folgenden Abweichungen:

Gewerbsteuer	562.700,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 3.600,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	64.300,00 €
Schlüsselzuweisungen	- 14.400,00 €
Kreisumlage	- 6.400,00 €
Gewerbsteuerumlage	- 13.200,00 €

Die Ansätze der Grundsteuer A und B sowie der Hunde- und Vergnügungssteuer werden nach den derzeitigen Veranlagungen geringfügig über- bzw. unterschritten.

Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung erhöht sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um 1.000,00 €, bei der Konzessionsabgabe für die Gasversorgung wird der Ansatz um 17.800,00 € unterschritten.

Aufgrund der weiterhin sehr günstigen Zinssätze werden sowohl bei den langfristigen Krediten als auch bei den Liquiditätskrediten voraussichtlich jeweils 50.000,00 € eingespart werden können.

Im Ergebnishaushalt wurden bisher für fünf Produktkonten über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 14.600,00 € erforderlich. Davon entfallen 5.300,00 € auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen, 5.000,00 € auf Gefahrenabwehr- und Rattenbekämpfungsmaßnahmen sowie 2.500,00 € auf die Schülerunfallversicherung. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte durch Einsparungen bei anderen Produktkonten oder entsprechende Mehreinnahmen.

Die Aufwendungen der einzelnen Budgets bewegen sich ansonsten im vorgegebenen Rahmen der Haushaltsansätze. Durch die flexible Haushaltsführung werden kleinere Schwankungen, insbesondere Mehraufwendungen, innerhalb der Budgets ausgeglichen.

Die positive Entwicklung im Produkt 61101 wird das veranschlagte Defizit im Ergebnishaushalt verbessern. Die bereits am 12.12.2014 angekündigte und am 16.02.2015 angeordnete 20 % Haushaltssperre wird bis auf unumgängliche Maßnahmen weiterhin konsequent durchgesetzt, wodurch maßgebliche Einsparungen bis zum Jahresende angestrebt werden.

Der **Fehlbedarf** im Ergebnishaushalt 2015 wird sich gegenüber dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag von 966.700,00 € aufgrund der obigen Entwicklungen auf voraussichtlich **269.500,00 €** reduzieren.

3.2 Finanzhaushalt

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 697.900 € wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Im Mittelpunkt der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt 2015 stehen die Anbindung der Aue an das überörtliche Verkehrsnetz L 530 sowie die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Herzberg. Im Rahmen der Umstellung auf eine digita-

le Alarmierung sind die Funkmeldeempfänger zwischenzeitlich ausgeliefert worden, als nächstes ist die Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen.

Da die neuen Förderrichtlinien noch ausstehen, hat sich die weitere Abwicklung der Dorferneuerung Pöhlde (Lindenstraße) zeitlich verzögert. Die Haushaltsermächtigung wird in das Jahr 2016 übertragen.

Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes wurden bisher für vier Produktkonten über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 95.200,00 € bewilligt. Davon entfallen 60.000,00 € auf Planungskosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Sieber (Sitzung VA vom 09.09.2015) sowie 25.000,00 € auf die Innenstadtsanierung (Sitzung VA vom 20.05.2015). Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte durch Einsparungen bei anderen Produktkonten oder entsprechende Mehreinnahmen.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation können Investitionsmaßnahmen wiederum nur in sehr eingeschränktem Rahmen durchgeführt werden, zumal eine Finanzierung über Fremdmittel und die dadurch entstehenden zusätzlichen Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Zinsaufwendungen nur dann vertretbar erscheinen, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

3.3 Volumen Gesamthaushalt und Abdeckung des kumulierten Fehlbetrages

Das Volumen des Ergebnishaushaltes 2015 umfasst nach Haushaltssatzung

ordentliche Erträge	19.501.500,00 €,
ordentliche Aufwendungen	20.468.200,00 €,
außerordentliche Erträge	0,00 €,
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €.

Im Finanzhaushalt 2015 sind festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.435.000,00 €,
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.745.800,00 €,
Einzahlungen für Investitionen	652.400,00 €,
Auszahlungen für Investitionen	1.371.800,00 €,
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	697.900,00 €,
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	716.700,00 €.

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von 966.700,00 € wird sich insbesondere durch die geschilderte positive Entwicklung im Produkt 61101 (Steuern, Finanzaufwendungen und Umlagen) und aufgrund der angeordneten und konsequent umgesetzten Haushaltssperre auf voraussichtlich 269.500,00 € reduzieren.

Aus den Jahren bis einschließlich 2006 besteht eine Vorbelastung aus den kumulierten Fehlbeträgen der nach kamerale Grundsatzen geführten Verwaltungshaushalte von insgesamt 4.458.744,65 €.

Diese Summe setzt sich aus den nachfolgenden strukturellen Fehlbeträgen zusammen:

struktureller Fehlbetrag 2001	- 1.210.180,72 €
struktureller Fehlbetrag 2002	- 1.205.192,46 €
struktureller Fehlbetrag 2003	- 2.401.417,30 €
strukturelles Ergebnis 2004	+ 305.858,03 €
strukturelles Ergebnis 2005	+ 184.828,26 €
struktureller Fehlbetrag 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	+ 114.972,44 €

Die strukturellen Fehlbeträge resultieren aus dem Gesamtdefizit des jeweiligen Jahres bereinigt um die Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

Bis einschließlich 2014 steigt das kumulierte Defizit auf **11.728.280,16 €**. Darin enthalten sind:

das Defizit 2007	- 22.851,43 €
der Überschuss 2008	318.607,52 €
das Defizit 2009	- 3.061.078,79 €
das Defizit 2010	- 2.684.615,47 €
das Defizit 2011	- 602.065,65 €
der Überschuss 2012	789.864,16 €
das Defizit 2013	- 446.093,85 €
das geschätzte Defizit 2014	- 1.561.302,00 €

Da das Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weitestgehend durch Liquiditätskredite ausgeglichen wird, ergibt sich für die Folgejahre hieraus eine erhebliche Zinsbelastung.

4. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2016

4.1 Allgemeines

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Grundlagen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) wurde wie folgt vorgegangen:

- Ermittlung der ordentlichen Erträge
- Ermittlung der ordentlichen Aufwendungen
 - a) soweit durch feststehende (d.h. gesetzliche bzw. vertragliche, tatsächliche oder sonstige) zwingende Verpflichtungen unvermeidbar oder anderweitig nicht zu reduzieren und damit der Ermessensentscheidung des Rates der Stadt gem. § 58 NKomVG praktisch entzogenen Aufgaben
 - b) für die im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung geplanten (freiwilligen) Maßnahmen
- Ermittlung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
 - Vermögensveräußerungen über oder unter dem Restbuchwert
- Ermittlung der Abschreibungen (Aufwand) und Auflösung der Sonderposten (Ertrag)
 - nicht zahlungswirksam und somit nur im Ergebnishaushalt darzustellen
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
 - einschließlich der Ermittlung des Kreditbedarfs

Die Ermittlung der Erträge und Aufwendungen wie auch der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgte durch die Budgetverantwortlichen. Der angemeldete Finanzbedarf wurde einer kritischen Prüfung seitens des Fachbereichs I - Finanzen unterzogen und in Abstimmung mit den Fachbereichsleitern auf ein unerlässliches Maß reduziert.

Im Bereich der freiwilligen bzw. beeinflussbaren Aufgaben wurden soweit möglich keine Erhöhungen vorgenommen. Eine Erhöhung der Bewirtschaftungskosten wurde grundsätzlich auf maximal 2 % jährlich begrenzt, soweit möglich wurde darüber hinaus eine Deckelung auf dem Niveau des Jahres 2015 vorgenommen. Etwaige Mehraufwendungen sind zunächst innerhalb der Budgets auszugleichen.

Davon abgesehen wurden die bisher schon knapp kalkulierten Haushaltsansätze für die freiwilligen Leistungen soweit wie möglich auf dem Vorjahresniveau gehalten oder - sofern irgendwie realisierbar - gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert. Eine weite-

re Reduzierung der Ausgaben ist, ohne dass freiwillige Aufgaben entfallen oder Einschränkungen des Leistungsstandards (auch im Bereich der Pflichtaufgaben) vorgenommen werden, nicht mehr möglich.

Der Haushaltsplan 2016 sieht im ordentlichen Ergebnishaushalt ein unausgeglichenes Ergebnis (Defizit) in Höhe von - **511.600 €** vor. Als außerordentlicher Ertrag ist die Rückzahlung der Sanierungsgelder 2013 bis 2015 durch die VBL veranschlagt, so dass saldiert im Ergebnishaushalt 2016 ein Defizit von - **357.400 €** verbleibt.

Eine Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren ist darin nicht enthalten, da diese Fehlbeträge nicht im Haushaltsplan selbst, sondern in der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Finanzhaushalt weist ein negatives Saldo von insgesamt - **496.600 €** aus. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 458.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 276.400 €

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von 436.100 € erforderlich. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe v. 712.500 € ergibt sich eine **Nettoentschuldung** in Höhe von **276.400 €**. Im Haushaltsplan 2015 war für 2016 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 185.800 € vorgesehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Umsetzung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG) größere investive Maßnahmen veranschlagt sind, bei denen der städtische Eigenanteil von 10 % ggf. aus Krediten zu finanzieren ist.

In den Folgejahren wird weiterhin eine signifikante Nettoentschuldung verfolgt:

2017	Nettoentschuldung in Höhe von	19.200,00 €
2018	Nettoentschuldung in Höhe von	301.300,00 €
2019	Nettoentschuldung in Höhe von	540.100,00 €.

Die Auflage des Landkreises Osterode am Harz, durchschnittlich mindestens 20 % der ordentlichen Tilgungsleistungen zur Nettoentschuldung einzusetzen, wird für den Zeitraum 2015 bis 2019 nach den derzeit veranschlagten Investitionsmaßnahmen erfüllt.

Nettoentschuldung 2015	- 18.800,00 €
Nettoentschuldung 2016	- 276.400,00 €
Nettoentschuldung 2017	- 19.200,00 €
Nettoentschuldung 2018	- 301.300,00 €
Nettoentschuldung 2019	- 540.100,00 €
insgesamt Nettoentschuldung	- 1.155.800,00 €

ordentliche Tilgung 2015	716.700,00 €
ordentliche Tilgung 2016	712.500,00 €
ordentliche Tilgung 2017	728.800,00 €
ordentliche Tilgung 2018	737.300,00 €
ordentliche Tilgung 2019	736.800,00 €
insgesamt ordentliche Tilgung	3.632.100,00 €
davon 20 %	726.420,00 €

Nur durch konsequente Kürzungen im investiven Bereich konnte die Vorgabe des Landkreises im Hinblick auf die Nettoentschuldung erreicht werden. Es mussten nicht nur wünschenswerte Investitionen gestrichen oder wiederum in Nachjahre verschoben werden, sondern auch an sich substanzerhaltene Maßnahmen. Der bereits bestehende Instandhaltungsstau wird sich dadurch negativ erhöhen.

Da das NKomInvFöG speziell auf die Unterstützung finanzschwacher Kommunen abzielt, sollen diese Mittel in voller Höhe eingesetzt werden, wobei die Priorität auf ohnehin vorgesehenen Maßnahmen liegt, um für den städtischen Haushalt eine zusätzliche Entlastung zu erzielen. Schwerpunkte sind hier die Baumaßnahmen in der Turnhalle Mahnte Grundschule und in den evangelischen Kindergärten.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes wurde erneut deutlich, dass es nur mit weiteren Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und größter eigener Kraftanstrengung möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich in den Folgejahren zu erreichen. Eine spürbare und nachhaltige Einnahmeverbesserung ist für die Kommunen nach wie vor zwingend unerlässlich, um sie mit der erforderlichen Finanzmasse zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung auszustatten. Die aktuellen Änderungen, welche für die Kommunen zu einer Erhöhung des Grundbetrages beigetragen haben, sind neben der Einführung eines demographischen und eines Flächenfaktors ein weiterer wichtiger Schritt gewesen.

Die Höhe der jährlichen Defizite wird maßgeblich durch die Summe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel im Produkt 61101 – Steuern, Finanzausgleich und Umlagen bestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage 3 des Vorberichts verwiesen.

Eine entscheidende Position nimmt die Entwicklung der Gewerbesteuer ein. Die sehr guten Erträge aus der Gewerbesteuer, welche im Jahr 2012 erzielt wurden, haben sich in den darauf folgenden Jahren nicht wiederholt. Zeitversetzt erfolgt durch die Schlüsselzuweisungen zwar ein gewisser Ausgleich, wobei jedoch die negative demographische Entwicklung dazu führt, dass sich auch die Finanzausgleichsleistungen deutlich reduzieren. Die erneute Hebesatzerhöhung der Realsteuern ab 2015 kann dies nur eingeschränkt kompensieren.

Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die negative demographische Entwicklung, werden unerlässlich sein. Jeder Einwohner weniger bedeutet auch weniger Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches, insgesamt in sechsstelliger Größenordnung.

Generell sind Aufstockungen im Rahmen des Finanzausgleiches dringend erforderlich, gleichwohl sind unabhängig davon alle aus eigener Kraft möglichen Maßnahmen zur Haushaltssicherung umzusetzen.

Ausdrücklich zu berücksichtigen ist, dass die Ansätze der Steuererträge weiterhin mit Risiken behaftet sind, sollte die positive wirtschaftliche Entwicklung nicht anhalten. Die konjunkturelle Entwicklung und die Erholung des Finanzmarktes werden sich weiterhin entscheidend auf die Haushaltssituation der Stadt Herzberg am Harz auswirken, wobei die direkten Auswirkungen jedoch nur sehr eingeschränkt eingeschätzt werden können.

Zudem wird sich die weitere Entwicklung der Flüchtlingskrise maßgeblich auch auf die kommunalen Haushalte auswirken, so dass die veranschlagten Ansätze diesbezüglich mit großen Risiken verbunden sind.

Durch die weiterhin sehr enge Finanzausstattung der Stadt Herzberg am Harz werden weitere Leistungseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger unumgänglich sein.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung hat der Landkreis Osterode am Harz bereits wiederholt darauf verwiesen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches alle eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, insbesondere durch Anhebung der Realsteuerhebesätze.

Dieser Vorgabe entsprechend wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H. und ab 2015 nochmals

auf einheitlich 380 v.H. angehoben. Diese Schritte sind im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation unumgänglich gewesen, allerdings können negative Auswirkungen im Hinblick auf die besondere Standortsituation in direkter Nähe zu den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen werden. Insofern ist die besondere Situation als ehemaliges Zonenrandgebiet zu berücksichtigen.

Trotz der erst im vergangenen Jahr deutlich erhöhten Hebesätze ist eine erneute Anpassung ab 2018 nicht auszuschließen, sollten anderweitige Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht möglich sein und die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie der Nachbarkommunen im Kreis ebenfalls entsprechend steigen. Eine abschließende Entscheidung über eine angemessene Anpassung der Hebesätze wäre jedoch erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2018 zu treffen.

Zudem hat der Landkreis Osterode am Harz bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass er für die Genehmigung des Haushaltsplanes voraussetzt, dass das Defizit ggf. unter Rückführung von freiwilligen Aufgaben vermindert wird.

Sämtliche Ertragsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen. Es muss Ziel sein, künftig wieder strukturelle Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Diese positiven Ergebnisse müssen vor allem nachhaltig sein, damit eine dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu ist der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung umfassend zu hinterfragen und im Rahmen eines separaten Berichts über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung ausführlich zu dokumentieren. Siehe hierzu Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept.

Die Personalentwicklungsplanung ist ohnehin ein Dauerauftrag für die Verwaltung, wobei zu berücksichtigen ist, dass bereits seit mehreren Jahren eine Wiederbesetzungssperre besteht.

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich bisher als wenig zweckmäßig, so dass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche umfassend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht wurden.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

a) freiwillige Leistungen

- Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
- Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
- Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
- Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
- Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
- Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)
- Tourismusmarketing (Produkt 57501)

b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen

- Feuerwehren (Produkt 12601)
- Grundschulen incl. Turnhallen (Produkt 21101 - 21108)
- Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
- Kindergärten, Hortbetreuung, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
- Kinderspielplätze (Produkt 36602)
- Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
- Straßenreinigung (Produkt 54501)

Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
 Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
 Bauhof (Produkt 57310)
 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
 Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
 Personalentwicklung (DR 02)

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 161.100,00 €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Leistungen des städtischen Bauhofs erstmals im Haushaltsplan 2016 als interne Leistungsverrechnung dargestellt werden. Bereinigt man diese Aufwendungen, steigt der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 15.900,00 €, wofür ursächlich insbesondere die Beckenumrandung im Freibad Lonau ist. Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen beträgt der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen **2,80 %** (Vorjahr = 2,76 %), ohne die ILV sogar nur **2,15 %**, so dass die als angemessen angesehene Quote von 3 % deutlich unterschritten wird. Siehe hierzu auch die Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept.

Grundsätzlich werden nicht nur die freiwilligen Aufgaben, sondern auch die Standards der Pflichtaufgaben im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erneut einer genauen Überprüfung auf weitere Einsparungen oder Erhöhung der Erträge unterzogen.

Weitere Einsparungen sollen durch eine Umstellung auf energie sparende Straßenbeleuchtungsanlagen sowie die Umwandlung von städtischen Grünflächen in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand erzielt werden.

4.2 Haushaltsvolumen 2016

4.21 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan 2016 sieht

im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge in Höhe von	18.730.200,00 €
ordentliche Aufwendungen in Höhe von	19.241.800,00 €
außerordentliche Erträge in Höhe von	154.200,00 €
außerordentliche Aufwendungen in Höhe von	0,00 €

und im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	17.824.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	17.585.600,00 €
Einzahlungen für Investitionen	1.053.500,00 €
Auszahlungen für Investitionen	1.512.300,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	436.100,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	712.500,00 €

vor.

4.22 Ergebnishaushalt

Erträge

Die Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt ergibt sich aus Schaubild 1.

Die Entwicklung der städtischen Steuererträge wird in Schaubild 2 dargestellt.

Aus Schaubild 3 ergeben sich die Ertragsschwankungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Entwicklung des Anteiles der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer wird in Schaubild 4, die Entwicklung der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel in Schaubild 5 graphisch dargestellt.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Steuererträge wird die künftige konjunkturelle Entwicklung sein.

Aufwendungen

Die Aufteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist aus dem Schaubild 6 ersichtlich.

Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 erhöhen sich von 2015 mit 5.056.200,00 € auf 2016 mit 5.245.100,00 € um 188.900,00 €, dies entspricht 3,73 %. Darin enthalten sind die Personalaufwendungen des städtischen Bauhofs in Höhe von 965.100,00 €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den tariflichen und altersbedingten Steigerungen, wobei im Bereich der Kindergärten die Erhöhungen nach dem derzeitigen Stand der Tarifverhandlungen berücksichtigt sind.

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist die Verwaltung vom Rat beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig weiter zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, um die Verwaltungsstruktur der demographischen Entwicklung anzupassen.

Die Entwicklung der Sachkosten ist aus dem Schaubild 7 ersichtlich.

Die Bewirtschaftungskosten (K 424) reduzieren sich gegenüber dem Jahr 2015 um 11.100,00 €, dies entspricht – 1,79 %. Soweit möglich wurden die Ansätze auf dem Niveau von 2015 gehalten oder sogar nochmals gekürzt, max. jedoch um 2 % erhöht. Weitergehende Erhöhungen sind grundsätzlich innerhalb des Budgets aufzufangen. Durch die umgesetzten Energie einsparenden Maßnahmen konnte der Preisentwicklung der Energiekosten entgegengewirkt werden.

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (K 4211) erhöht sich gegenüber 2015 um 64.800 €, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (K 4212) reduziert sich dagegen um 106.900 €, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen nochmals auf nunmehr 155.000,00 € reduziert wurde.

Einige Maßnahmen, die bisher dem investiven Bereich zugeordnet wurden, sind künftig im Ergebnishaushalt zu veranschlagen, beispielsweise die Brandschutzmaßnahmen in der Nicolai Grundschule. Auf das einzelne Objekt bezogen tritt der Effekt des Vermögenszuwachses durch die Umsetzung mehrerer Gewerke wie Wärmeverbundsystem, Fenster-, Dach- und Heizungserneuerung etc. nicht ein, da Teilmaßnahmen aufgrund der schlechten finanziellen Ausgangssituation immer wieder gekürzt oder verschoben werden mussten.

4.23 Finanzhaushalt

Die Zusammensetzung der Auszahlungen für Investitionen ergibt sich aus Schaubild 8.

Im Jahr 2016 beträgt die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 1.512.300,00 €, wobei sich der Umfang der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren reduzieren wird. Zur weiteren Entwicklung des Investitionsvolumens s. Schaubild 9.

2016 sind u.a. folgende größere Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

➤ Dorferneuerung Pöhlde (Lindenstraße)	265.600,00 €
➤ Ausbau OD Sieber (Ortseingang bis Tiefenbeek)	225.000,00 €
➤ Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld	186.400,00 €
➤ Dorferneuerung Dorfregion Sieber / Lonau (Planungskosten)	95.200,00 €
➤ Dorferneuerung Dorfregion Scharzfeld (Vorplatz DGH)	54.000,00 €
➤ Baumaßnahmen Grundschule Mahnte	63.000,00 €

Im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKom-InvFöG) sind 156.000,00 € für Baumaßnahmen in der Turnhalle Mahnte Grundschule (Erneuerung Fenster, Beleuchtung und Heizung sowie Wärmeverbundsystem) und 50.000,00 € für Baumaßnahmen in den evangelischen Kindergärten vorgesehen, um dem festgestellten erheblichen und dringenden Sanierungsbedarf entgegen zu wirken.

Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen des NKomInvFöG für die Stadt Herzberg am Harz 474.355,44 €, wovon 47.080,76 € durch die Stadt selbst zu finanzieren sind.

Bei dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Sieber handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Straße in der OD ca. 500.000 € sowie die freie Strecke zwischen Herzberg und Sieber), den Städtischen Betrieben (Regen- und Schmutzwasserleitungen ca. 500.000 €) sowie der Stadt Herzberg am Harz (Gehweg in einem Teilstück von An der Sieber 33 bis Tiefenbeek 225.000 €). Es handelt sich bei dem Gehweg um einen Lückenschluss, zumal die anderen Gehwege entlang der Baumaßnahme bereits gepflastert sind. Die Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie die Straßenoberfläche sind sehr sanierungsbedürftig. Um die Maßnahme durchführen zu können, mussten sich drei Baulastträger zusammenfinden und zeitgleich die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Aufgrund der engen Tallage der Ortschaft Sieber kann die Maßnahme nur mit einer Vollsperrung durchgeführt werden, so dass die Maßnahmen aufgrund dieser Beeinträchtigungen nicht über mehrere Jahre gestreckt werden kann.

Die Programmaufnahme für die Dorferneuerung Dorfregion Südharz erfolgte bereits im Jahr 2014. Der Dorfentwicklungsplan liegt nunmehr im Entwurf vor, so dass Förderanträge bis zum 15.02.2016 gestellt werden können. Als gemeinschaftliche Entscheidung aller vier Regionsdörfer Scharzfeld, Barbis, Bartolfelde und Osterhagen (Lenkungsgruppe, überörtlicher und örtlicher Arbeitskreis) soll die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (als größtes in der Region) mit seinem Vorplatz als eines von zwei Startprojekten im Jahr 2016 durchgeführt werden. Im Ranking der Projekte erhält die Maßnahme dadurch 10 Bewertungspunkte extra. Die Sanierung des DGH ist insbesondere aus energetischen Gründen dringend erforderlich, während für die Umgestaltung des Vorplatzes ortsbildverbessernde Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Für die Maßnahme werden Fördermittel nach der Zile-Richtlinie in Höhe von 53 % der Gesamtkosten beantragt. Da auch private Maßnahmen gefördert werden sollen, wird dies der sichtbare Startschuss für die Dorfentwicklung sein.

Mit dem Ausbau der Lindenstraße, der sich aufgrund fehlender Förderrichtlinien mehrfach verzögert hat, findet die Dorferneuerung Pöhlde ihren Abschluss. Mit der Dorferneuerung Bergdorfregion Harz (Lonau, Sieber, St. Andreasberg) wurden zum ersten Mal Bergdörfer in ein Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Vorher sind diese weder land- noch forstwirtschaftlich geprägten Dörfer durch jedes Förderraster gefallen. Insbesondere soll auch den privaten Grundstücks- und Gebäudeeigentümern Gelegenheit gegeben werden, von den Fördermitteln zu profitieren, wofür die Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes Voraussetzung ist.

Die Baumaßnahmen in der Grundschule Mahnte umfassen neben der dringend erforderlichen Sanierung des Daches und der sanitären Anlagen der Mädchen, den Bau eines

Physioraumes im Rahmen der Inklusion (Schwerpunktschule) sowie den Einbau einer Alarmanlage.

Bei sämtlichen veranschlagten Baumaßnahmen entstehen gegenüber den bisherigen Aufwendungen geringere Folgekosten, insbesondere durch die energetischen Maßnahmen wird es im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen zu deutlichen Einsparungen kommen. Auch bei den gestalterischen Aspekten im Rahmen der Dorferneuerungen sind kostensenkende Möglichkeiten, wie beispielsweise pflegeleichte Grünflächen, zu berücksichtigen.

Als nicht investive Unterhaltungsmaßnahmen (K 4211) sind zudem u.a. 20.000,00 € für die Feuerwehren, 44.000,00 € für die Grundschule Nicolai (Brandschutz u.a.) sowie 37.000,00 € für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2016 veranschlagt.

Die Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen sind im Schaubild 10 dargestellt.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von	690.500,00 €
- Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit in Höhe von	193.000,00 €
- Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücke)	170.000,00 €

Die Aufnahme von Krediten (ohne Umschuldungen) ist in Höhe von 436.100,00 € veranschlagt. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 712.500,00 € ergibt sich eine Nettoentschuldung in Höhe von 276.400,00 €.

Die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2016 beträgt 69,66 % (2015 = 47,55 %).

Die Abwicklung neuer Investitionsmaßnahmen wird aufgrund der sich darstellenden Haushaltslage künftig nur möglich sein, wenn eine ausreichende Dritt-Finanzierung sichergestellt ist. Die Auswirkungen der durch die Investitionen entstehenden Folgekosten auf den Ergebnishaushalt sind bereits vor ihrem Beginn auf die Finanzierbarkeit in der Zukunft zu prüfen.

Soweit Investitionen nicht zurückgestellt werden können und mittels Kreditaufnahmen finanziert werden müssen, wirkt sich dies zwangsläufig bereits durch die Zinsbelastung auf die Folgejahre aus.

Es wurden nicht nur wünschenswerte Investitionen wiederholt in Nachjahre verschoben oder gänzlich gestrichen, sondern auch Maßnahmen, welche zum Substanzerhalt wichtiger Einrichtungen dringend erforderlich wären.

4.24 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2016 in Höhe von 123.000,00 € für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges der Feuerwehr Scharzfeld veranschlagt.

5. Kassenlage - Liquiditätskredite

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Haushaltsjahr 2015 bisher wiederum durchgängig nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Durch die Fehlbeträge der Jahre 2009 bis 2011 sowie 2013 und 2014 hat sich die Kassenlage erheblich verschlechtert. Der Überschuss 2012 ist zwar in voller Höhe zur Reduzierung der kumulierten Defizite eingesetzt worden, dennoch werden sich die Liquiditätskredite weiter erhöhen.

Der Höchststand der Kassenkredite im Jahr 2015 belief sich bisher am 30.01.2015 auf 12.300.000 €. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 13.277.700 € wurde zu keiner Zeit überschritten. Derzeit betragen die

in Anspruch genommenen Liquiditätskredite 10.300.000 €. Dies entspricht 786,19 € pro Einwohner.

Für 2016 ist der Höchstbetrag der Kassenkredite unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus den Vorjahren und dem sich ergebenden Fehlbedarf für das Jahr 2016 auf 13.395.600,00 € festzusetzen. Dieser Betrag entspricht 75,15 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf somit nach § 122 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

6. Stand der Schulden

Zum 31.12.2014 bestehen für die Stadt einschließlich der Städt. Betriebe

Kreditverpflichtungen in Höhe von insgesamt	15.531.801,72 €
Anteil der ausgegliederten Städt. Betriebe	3.734.018,84 €
somit verbleibender Schuldenanteil der Stadt	11.797.782,88 €

Die Bevölkerung der Stadt Herzberg am Harz bestand gemäß Mitteilung des Landesamtes für Statistik zum 30.06.2014 aus 13.101 Einwohnern. Die Gesamtverschuldung der langfristigen Kreditverpflichtungen beträgt somit 1.185,54 € pro Einwohner.

Die Kreditmarktschulden der Stadt ohne ausgegliederte Betriebe betragen 900,53 € pro Einwohner (2013 = 941,78 € pro Einwohner).

Der Landesdurchschnitt der Verschuldung im Jahr 2013 in Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern betrug 843 € pro Einwohner (Quelle: Statistische Berichte Niedersachsen L III 1 – j / 2013), wovon 215 € pro Einwohner auf Liquiditätskredite entfallen. Im direkten Vergleich entfallen auf die Stadt Herzberg am Harz 1.676 € pro Einwohner, wobei 734 € pro Einwohner auf Liquiditätskredite entfallen.

Die Belastung des städt. Haushaltes (d.h. ohne Städt. Betriebe) durch Zinsen für langfristige Kreditverpflichtungen beträgt im Haushaltsjahr 2016 mit 544.000,00 € (Produktkonto 61202.451700 sowie 451800) im Verhältnis zum Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes 2,83 % (2015 = 2,75 %).

Unter Berücksichtigung der Zinsen für äußere Kassenkredite (Produktkonto 61203.452100 Ansatz 90.000,00 €) erhöht sich der Anteil 2016 zum Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes auf 3,29 % (2015 = 3,39 %).

Die Entwicklung der Schulden der Stadt Herzberg am Harz, insgesamt und pro Einwohner, ergibt sich aus den Schaubildern 11 und 12.

Nach Abschluss der Innenstadtsanierung ist das Investitionsvolumen im Rahmen eines antizyklischen Verhaltens der Kommunen zu senken. Der Vorgabe einer Nettoentschuldung in Höhe von mindestens 20 % der ordentlichen Tilgungsleistungen wird entsprochen. Dieses ist nur möglich, in dem eine Reihe nicht nur wünschenswerter, sondern auch dringend erforderlicher Investitionsmaßnahmen erneut in Folgejahre verschoben werden. Nur durch die Nettoentschuldung werden auch die Zinsaufwendungen langfristig gesenkt werden können. Es ist zu berücksichtigen, dass die Zinssätze sich noch immer auf einem historisch niedrigem Niveau bewegen. Der derzeitige Zinssatz für kurzfristige Liquiditätskredite beträgt **0,03 %**, der Zinssatz für das am 13.02.2015 aufgenommene Darlehen (Restlaufzeit 29 Jahre) betrug **1,52 %**. Ein Anstieg der Sätze würde deutlich höhere Zinsaufwendungen bedeuten.

Durch die Inanspruchnahme der noch bestehenden Kreditermächtigungen der Jahre 2014 und 2015 für die Durchführung der dringend erforderlichen Investitionen steigen die Zinsbelastungen weiter und binden erhebliche Mittel. Im Rahmen der Haushaltssicherung muss es daher weiterhin Ziel sein, die Entschuldung auch weiterhin konsequent umzusetzen und damit die Zinsaufwendungen zurückzuführen.

7. Schlussbeurteilung des Haushaltsjahres 2016

7.1 Grundsätzliche Ausführungen

Für das Jahr 2007 wurde erstmals ein Haushaltsplan nach den gesetzlichen Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) aufgestellt und beschlossen. Der Haushaltsplan 2016 ist somit bereits der 10. Haushaltsplan, welcher auf doppischer Grundlage erstellt wird.

Eine Reihe von Vorgaben des Gesetzgebers müssen sich jedoch nach wie vor in der praktischen Umsetzung erst noch auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und auch Transparenz beweisen. Hier sind noch eine Reihe von Arbeiten zu leisten, um die Vorteile des neuen Systems in vollem Umfange nutzen zu können und eine bessere Transparenz für die politischen Entscheidungen zu ermöglichen. Insbesondere die bisherigen Kennzahlen sind zu überarbeiten und strategische Ziele für die wesentlichen Produkte festzulegen, wobei die Haushaltssicherung und die demographische Entwicklung angemessen zu berücksichtigen sind.

7.2 Ergebnishaushalt

Ein Ausgleich im Ergebnishaushalt kann für das Jahr 2016 nicht erzielt werden.

Die Höhe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel im Produkt 61101: Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen wirkt sich maßgeblich auf die Höhe des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt aus. Die Veränderungen im einzelnen sind aus der Anlage 3 des Vorberichtes ersichtlich.

Entscheidend für 2016 und die folgenden Jahre wird wiederum die weitere Entwicklung der regionalen Wirtschaft sein, welche jedoch nur sehr schwer einzuschätzen ist. Die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer werden zwar weitestgehend im Rahmen des Finanzausgleichs ausgeglichen, durch die negative demografische Entwicklung kommt es jedoch auch hier zu geringeren Erträgen. Die weitere konjunkturelle Entwicklung wirkt sich zudem nicht nur auf die Steuererträge aus, sondern ist auch wichtig für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt Herzberg am Harz wie auch in der gesamten Region.

Aufgrund der erneut schlechten Haushaltsbedingungen wurde der Bereich der Aufwendungen soweit beeinflussbar den Erträgen angepasst und dadurch die zu erbringenden Leistungen zwangsläufig wiederum auf ein Mindestmaß reduziert, welches es gerade noch zulässt, die bisherigen Aufgaben auf einem Mindeststandard fortführen zu können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Ergebnishaushalt sind aus eigener Kraft nur schwer möglich. Gleichwohl sind die Budgetverantwortlichen angewiesen, die Ausgaben weiter zu reduzieren und die Haushaltsausgabeansätze soweit möglich nicht voll auszuschöpfen.

Bund und Länder sind weiterhin im Rahmen einer nachhaltigen Gemeindefinanzreform aufgerufen, geeignete Schritte zu unternehmen, durch welche die kommunale Finanzsituation dauerhaft verbessert werden kann, um ihre kommunalen Aufgaben ordnungsgemäß und nachhaltig erfüllen zu können. Die aktuellen Änderungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind dabei ein weiterer wichtiger Schritt gewesen, allein jedoch noch nicht ausreichend.

Die Verwaltung ist im Rahmen der Haushaltssicherung weiterhin beauftragt, zusätzliche Vorschläge zu erarbeiten, um das Defizit im Haushalt zu minimieren. Hierzu wurde wiederum eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, wobei entscheidend ist, diese

weiteren Maßnahmen weiterhin kurzfristig umzusetzen und den tatsächlichen Erfolg der Maßnahmen beziffern zu können.

7.3 Finanzhaushalt

Im Mittelpunkt des Finanzhaushaltes stehen die Dorferneuerungsmaßnahmen, die sich aufgrund fehlender Förderrichtlinien insbesondere im Ortsteil Pöhlde deutlich verzögert haben, sowie die Maßnahmen, welche im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKoInvFöG) gefördert werden können. Hier sind insbesondere energetische Maßnahmen im Bereich der Turnhalle Grundschule Mahnte veranschlagt. Weiterhin sind insbesondere der Ausbau der OD Sieber sowie investive Maßnahmen im Bereich der Grundschule Mahnte vorgesehen. Jede dieser Maßnahmen wurde im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und die damit verbundenen Folgekosten geprüft. Insbesondere durch die energetischen Maßnahmen werden die derzeitigen Bewirtschaftungsaufwendungen weiter reduziert werden können.

Die Maßnahmen sind unerlässlich und nur umsetzbar, in dem eine Reihe anderer Vorhaben wiederum in Nachjahren verschoben oder ganz gestrichen wurden.

Nicht nur im investiven Bereich mussten aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung eine Vielzahl von an sich dringender erforderlichen Maßnahmen gestrichen, gekürzt oder verschoben werden, auch im Bereich der laufenden Unterhaltung mussten die Ansätze wiederum maßgeblich reduziert werden, was sich in Teilbereichen sehr nachteilig auf die Bausubstanz auswirken kann.

Die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.489.600,00 € werden in Höhe von 1.053.500,00 € durch Einzahlungen für Investitionen (Fördermittel, Beiträge und Grundstücksverkäufe) finanziert. Der verbleibende Saldo von 436.100 € wird durch Kreditaufnahmen gedeckt.

Der Auflage des Landkreises Osterode am Harz, im Zeitraum 2015 bis 2019 mindestens 20 % der ordentlichen Tilgungsleistungen zur Nettoentschuldung einzusetzen, wird entsprochen. Eine darüber hinaus gehende Entschuldung wird angestrebt.

Der Verkauf nicht mehr benötigter Wohngebäude wäre wünschenswert, konnte in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Nachfrage jedoch nur bedingt umgesetzt werden. Es ist aufgrund des gegenwärtigen Wohnungsmarktes weiterhin schwierig, Verkaufspreise entsprechend dem tatsächlichen Wert der Gebäude zu erzielen. Ein Verkauf unter Wert soll nicht erfolgen, insbesondere solange die Mieteinnahmen die Unterhaltungskosten übersteigen. Außerdem wird versucht, kleinere Straßenrandflächen zu veräußern, um so die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung zu reduzieren.

7.4 Zusammenfassung

Aufgrund der geschilderten finanziellen Situation wird die **Haushaltssicherung in den kommenden Jahren weiterhin im Mittelpunkt der Haushaltsplanberatungen** stehen müssen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKoMVG sind dazu weiterhin konkrete Maßnahmen zu erarbeiten bzw. fortzuführen und zeitnah umzusetzen. Dabei sind alle in der Stadt vorhandenen Interessenlagen zu bündeln und frei von politischen Vorurteilen zum Wohle der Einwohnerschaft in Übereinstimmung zu bringen.

Wichtig ist es, dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang und der Überalterung der Bürgerschaft entgegenzuwirken. Haushaltssicherung und Weiterentwicklung der Stadt Herzberg am Harz sind so zu verknüpfen, dass sich Herzberg am Harz sowohl als Wirtschaftsstandort als auch als bevorzugte Wohngemeinde in Zukunft weiterentwickeln

kann. Dabei ist es insbesondere wichtig, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, neues Bauland zu entwickeln und den Zuzug junger Familien zu fördern.

Trotz des hohen Fehlbedarfs wird im Hinblick auf die eigene Steuerkraft ein Antrag auf Bedarfszuweisungen keinen Erfolg haben. Es sind alle Maßnahmen zu treffen, um den aufgelaufenen Fehlbetrag aus Vorjahren aus eigener Kraft abzubauen.

Der Haushaltsplan ist dabei das Instrument des Rates, durch das die notwendigen Prioritäten bei der Erfüllung der Aufgaben für die Allgemeinheit gesetzt werden. Die Leistungen der Stadt Herzberg am Harz werden in den kommenden Jahren zwangs-läufig nicht mehr in dem bisherigen Umfange finanziert werden können.

Jedes Gemeinwesen, und dazu gehört auch die Stadt Herzberg am Harz, kann nur in dem Umfange seine Aufgaben erfüllen, wie dies durch Steuer- und Finanzquellen sichergestellt wird. Nicht jede Aufgabe kann künftig noch von den Kommunen wahrgenommen werden. Insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben wird mehr Eigeninitiative von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet werden müssen, um Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu schaffen.

Sowohl Bürgerschaft, Handel, Gewerbe und Industrie als auch die politischen Gremien sind gemeinsam gefordert, durch geeignete Maßnahmen den Fortbestand der in der Vergangenheit geschaffenen Werte zu sichern.

Herzberg am Harz, 10.12.2015
I-20.2-Wep

gez. Lutz Peters
Bürgermeister